



## Wiederzulassungstabelle bei Infektionen in Kindergärten und Schulen

*Grundsätzlich gilt: Kranke Kinder bleiben zu Hause!*

Folgende Infektionen sind bereits im Verdachtsfall gem. Infektionsschutzgesetz dem Gesundheitsamt gegenüber unverzüglich **meldepflichtig**.

Mit einem 📞 gekennzeichnete Krankheiten bitte unverzüglich telefonisch melden, dann schriftlich. Die Wiederzulassungen richten sich nach den RKI-Empfehlungen gem. aktuellem Stand.

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung Erkrankter	Ausschluss Kontaktperson	Besondere Maßnahmen
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2 - 10 Tage	24h nach Beginn d. Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen	Nein	Bettwäsche, Handtücher bei 60°C waschen
Infektiöse Bindehaut-/ Hornhautentzündung (Adenoviren)	5 - 12 Tage	Bei Symptombfreiheit	Nein	Strikte personengebundene Hygieneartikel
Hepatitis A und E 📞	15-50 Tage (A) 15-64 Tage (E)	Frühestens 1 Wo nach Beginn d. Ikterus, 2 Wo nach Symptombeginn	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Impfung ungeschützter Personen
Keuchhusten (Pertussis) 📞	7 - 21 Tage	5 Tage nach Beginn d. Antibiotikagabe, sonst 3 Wochen	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Antibiotika-Prophylaxe bei hustenden Kontaktpersonen
Kopfläuse	keine	Nach 1. Behandlung	Nein	2. Behandlung nach 8 Tagen! Merkblatt beachten
Krätze (Skabies)	14 - 42 Tage	Nach Behandlung	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Täglicher Wäschewechsel und Waschen bei 60°C.
Magen-Darm-Infektionen bei Kindern <6 Jahren	unterschiedlich	2 Tage nach letztem Erbrechen / Durchfall	Nein	Händehygiene, Raumhygiene verstärken
Masern 📞	8 - 14 Tage	Frühestens 5 Tage nach Beginn Ausschlag	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Impfung ungeschützter Personen
Meningokokkeninfektionen 📞	2 - 10 Tage	Bei Symptombfreiheit nach Antibiotikagabe	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Antibiotika-Prophylaxe, ggf. Impfung enger Kontaktpersonen
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis (HIB) 📞	2 - 4 Tage	Bei Symptombfreiheit nach Antibiotikagabe	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Antibiotika-Prophylaxe, ggf. Riegelungsimpfungen
Mumps 📞	12 - 25 Tage	Frühestens 5 Tage nach Symptombeginn	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Impfung ungeschützter Personen
Röteln 📞	14 - 21 Tage	Frühestens am 9. Tag nach Beginn d. Hautausschlags	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Impfung ungeschützter Personen
Scharlach (Streptokokken A)	1 - 3 Tage	bei Symptombfreiheit ,nicht <24 Std. nach Beginn d. Antibiotikatherapie	Nein	Nicht erforderlich
ansteckungsfähige Tuberkulose 📞	42 - 84 Tage	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nicht erforderlich
Windpocken 📞	7 - 28 Tage	1 Woche nach Beginn des Hautausschlags	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Impfung ungeschützter Personen

Folgende Infektionen sind <b>nicht meldepflichtig</b> , die Wiederezulassung entscheiden Eltern und Einrichtung – ggf. Rücksprache mit dem Gesundheitsamt				
Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederezulassung Erkrankte/r	Ausschluss Kontaktperson	Besondere Maßnahmen
Erkältung ohne Fieber	unterschiedlich	kein Fernbleiben nötig	nein	Händehygiene verstärken Körperkontakte reduzieren
Erkältung, Fieber >38° C		Wenn 24 h fieberfrei	nein	
3 Tage Fieber	7-14 Tage		nein	Nicht erforderlich
Grippe ( Influenza)	1-2 Tage	bei Symptommfreiheit	nein	Händehygiene verstärken Körperkontakte reduzieren
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	4-30 Tage	bei Symptommfreiheit	nein	Händehygiene verstärken
Mundfäule	2-12 Tage	bei Symptommfreiheit	nein	Händehygiene verstärken
Pfeiffersches Drüsenfieber	1-4 Wochen	bei Symptommfreiheit,	nein	Nicht erforderlich
Ringelröteln	1 -3 Wochen	mit Beginn Ausschlag	nein	Nicht erforderlich

Weitere Informationen zu Infektionskrankheiten finden Sie auch in verschiedenen Landessprachen wie folgt:

<https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/>

Ausführliche Informationen:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiederezulassung/Mbl\\_Wiederezulassung\\_schule.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiederezulassung/Mbl_Wiederezulassung_schule.html) (z.Z. in Überarbeitung)

Informationen für Eltern, Sorgeberechtigte

Gemeinsam vor Infektionen schützen:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen\\_eltern\\_deutsch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf?__blob=publicationFile)

Belehrung für Beschäftigte in Schulen und sonstigen Einrichtungen gem. §35 Infektionsschutzgesetz:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen\\_schulen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_schulen.pdf?__blob=publicationFile)

Meldeformulare für Infektionskrankheiten finden Sie unter: [www.nordfriesland.de](http://www.nordfriesland.de)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kreis Nordfriesland

Fachdienst Gesundheit -Umweltbezogener Gesundheitsschutz-

Damm 8 -25813 Husum

Tel.: 04841 67- 739 Durchwahl – Sachbearbeiter Infektionsschutz, Zentrale: 04841 67-0

Fax.: 04841 6789 4431

E-Mail: [infektionsmeldungen@nordfriesland.de](mailto:infektionsmeldungen@nordfriesland.de)